



CH-3003 Bern, BAZG, DBGL/LSVA

A-Post Plus

An die
Fahrzeughalter

Bern, 13. November 2025

Letzte Mahnung: LSVA-Umrüstung zwingend bis 31.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben festgestellt, dass eines oder mehrere Ihrer Fahrzeuge noch nicht auf LSVA III umgerüstet sind.

Mit diesem Schreiben erinnern wir Sie letztmals an die Frist vom 31. Dezember 2025. Sämtliche LSVA-pflichtigen Motorfahrzeuge müssen bis dahin umgerüstet sein. **Fristverlängerungen sind ausgeschlossen.**

Wichtig: Nach Ablauf dieser Frist werden wir ohne weitere Mahnung die kantonale Zulassungsbehörde mit dem Entzug der Kontrollschilder beauftragen und die LSVA nach Ermessen festsetzen.

So vermeiden Sie diese unerwünschten Konsequenzen:

1. Registrieren Sie sich als Geschäftspartner des BAZG im ePortal: www.lsva.ch > Registrierung im ePortal des Bundes
2. Bestimmen Sie einen LSVA III-Anbieter: www.bazg.admin.ch/lsvaanbieter

Es steht Ihnen frei, ob Sie die NATRAS AG (Grundversorger, der Ihnen ein automatisiertes Erfassungssystem gratis zur Verfügung stellt) oder einen anderen zugelassenen NETS- oder EETS-Anbieter mit der Erfassung der Fahrleistung Ihrer Fahrzeuge beauftragen.

Damit die Anbieter die Erfassungssysteme vor dem Jahresende noch ausliefern können, müssen sie bis Mitte Dezember 2025 mit der Erfassung der Fahrleistung beauftragt werden. Warten Sie zu Ihrem eigenen Vorteil nicht bis zum letzten Moment!

Sollten Sie sich bereits im ePortal des BAZG registriert und Ihre Fahrzeuge in der Zwischenzeit auf das neue LSVA-System umgerüstet haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Michel', is positioned above the printed name.

Martin Michel
Chef Verkehrsabgaben